



I - Schule

## **Schulentwicklungsplanung**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Hansestadt Wipperfürth erfolgte für alle Schulen im Jahr 2013. Eine Aktualisierung für den Grundschulbereich fand im Jahre 2015 statt.

Rechtliche Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist der § 80 Schulgesetz (SchulG) NRW. Danach sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie nach § 78 SchulG Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 SchulG). Die Planung soll zukünftige Entwicklungen steuern und aktiv gestalten. Somit dient die Schulentwicklungsplanung dazu, die Grundlagen eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebots für das Land NRW zu ermitteln.

Aus aktuellem Anlass beabsichtigt die Hansestadt Wipperfürth den Schulentwicklungsplan für die Jahre 2018/19 – 2023/24 fortzuschreiben. Zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sollen zunächst Angebote auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe herangezogen werden.

Dieses zeitnah zu beginnende Vorhaben ist aufgrund sich verändernder Einflussfaktoren auf die Schullandschaft in der Hansestadt Wipperfürth erforderlich. Dazu sollen die Veränderungen in der Schullandschaft sowie die relevanten externen und schulgesetzlichen Faktoren untersucht, Prognosen über die weiteren Entwicklungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen erstellt und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen für die zukunftsfähige Weiterentwicklung erarbeitet werden.

Für diese qualifizierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung soll in 2018 ein Fachbüro beauftragt werden, damit die Ergebnisse mit den Schulen und in den politischen Gremien diskutiert, abgestimmt und beschlossen werden können.

Im Rahmen der Fortschreibung des SEP sollen neben den demographischen Veränderungen komplexe Themen wie die bauliche Entwicklung der Schulen, die Anforderungen für das Engelbert-von-Berg Gymnasium bei einer Veränderung von G8 zu G9, die Umsetzung von Inklusion und Integration sowie die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote, bearbeitet und Inhalt des SEP werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € stehen im Haushalt 2018 unter dem PSP 1.03.01.01, Sachkonto 543900 zur Verfügung.

Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung den Ausschuss regelmäßig in seinen Sitzungen informieren. Auch soll der Arbeitskreis Schulentwicklung, der bisher immer diesen Prozess begleitete, wieder beteiligt werden.

Dem Arbeitskreis gehören, neben den städt. Schulleitungen, jeweils ein Mitglied der Fraktionen aus dem Ausschuss für Schule und Soziales, die Schulaufsichten, das Regionale Gebäudemanagement, der Bürgermeister sowie das Schulamt an.